

## Hygienevorschriften der Familienbildungsstätte (Stand 07.08.2020)

Damit wir in unserer Einrichtung auch in Corona Zeiten gemeinsam weiter arbeiten können sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Bei Ankunft in der Einrichtung, nach Pausen und Sportaktivitäten, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten und nach dem Toilettengang waschen Sie die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife.
- Tragen Sie innerhalb der Einrichtung **stets** eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltags- oder Einmalmaske). Erst wenn Sie auf Ihrem Platz sind, darf die Maske abgenommen werden!
- Halten Sie **stets** ausreichend Abstand zu den anderen Personen innerhalb der Einrichtung – mindestens 1,5 Meter. – Warteschlangen sind zu vermeiden!
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein: Halten Sie beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Personen/Kinder mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen (z.B. Fieber trockener Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen/ -Kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig und dürfen daher die Einrichtung vorübergehend nicht besuchen.
- Näh- und Kreativkurse: Teilen Sie Gegenstände, wie z.B. Schere, Stifte o.ä. oder Arbeitsmaterialien/Nähmaschinen nicht mit anderen Personen. Bringen Sie einen Stift mit.
- Sport- und Bewegungskurse: Kommen Sie in Sportkleidung und bringen Sie Ihre eigene Übungsmatte und ggfs. Ihr eigenes Handtuch und einen Stift mit.
- Eltern- Kind Kurse: Bringen Sie Ihre eigene Matte, eine Decke für Ihr Kind und einen Stift mit. Bitte beachten Sie, dass Sie bei allgemeinen Krankheitssymptomen der der Kinder (Schnupfen/Husten) ggfs. 48 Std abwarten, ob sich weitere Krankheitszeichen zeigen, oder den Arzt aufsuchen)
- Raumanmietungen: der Mieter hat für die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten, die Kontaktdaten seiner Teilnehmer zu erfassen und für Nachfragen 4 Wochen aufzubewahren.
- Änderungen der Kontaktdaten sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.
- Im Falle einer Infektion muss die FBS sofort informiert werden!

**Zuwiderhandlungen der Vorschriften führen zum Verweis aus der Einrichtung!**